

Finanzverwaltung NRW 53109 Bonn

Firma logo Personal GmbH & Co. KG Wenzelgasse 12 53111 Bonn

Steuernummer / Aktenzeichen

Datum 26.08.2025

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

# A. Angaben zur Person

Geburtsdatum, Gründungsda	atum	Rechtsform GmbH & Co KG				
13.10.2006						
B. Angaben zu den st	euerlichen Verhältnis	ssen				
Hiermit wird bescheinig	gt, dass der oben bezeic	hnete Antragsteller	hier			
☐ nicht geführt wird. ⊠ seit Oktobe 2006						
☐ Einkommen- steuer		⊠ Gewerbe-     steuer	☐ Lohn- steuer	☐ Körperschaft- steuer		
weitere lohnsteuerl	che Betriebsstätte in folg	gendem Finanzamt				
2. Zur Zeit bestehen						
	errückstände.					
	n Höhe von: chen Billigkeitsgründen g Lohnsteuer in Höhe von		€. €.			
3. Zahlungen erfolgten in	Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten					
<ul><li>immer oder überwie</li><li>iberwiegend oder i</li></ul>						

<u>Dienstgebäude</u> Welschnonnenstr. 15 53111 Bonn www.finanzamt.nrw.de Telefon 0228 718-0 Telefax 0800 10092675205 Telefax Ausland 0049 228 718-1200 Telefonische Servicezeiten Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr

<u>Servicezeiten vor Ort</u> Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr

BBK KÖIN IBAN DE70 3700 0000 0038 0015 00 BIC MARKDEF1370

Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinien bis Beethovenhalle/SWB oder Stiftsplatz Straßenbahnen bis Bertha-von-Suttner-Platz/Beethovenhaus (Linie 62 und 66) Straßenbahn (Linie 61) bis Wilhemsplatz

#### B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4.	Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten		
	<ul> <li>☑ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.</li> <li>☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.</li> </ul>		
5.	In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein		
6.	In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein		
	Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.		
7.	Das Finanzamt hat		
	<ul> <li>hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.</li> <li>den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.</li> </ul>		
8.	Sonstiges		
	<ul> <li>□ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.</li> <li>□ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:</li> <li>□ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO</li> <li>□ umsatzsteuerliche Organschaft</li> </ul>		
9.	Weitere Angaben		
Die	e Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.		
Im	e Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.  Auftrag		
Lie	enert (Sieger)		

### Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <a href="https://www.finanzamt.de">www.finanzamt.de</a> (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

#### Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.